



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-048/2025	öffentlich
Ergänzung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen	

11.11.2025

Gemeindevertretung

Beschluss:

In §9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen wird ein zusätzlicher Absatz 4 wie folgt neu eingefügt:

„(4) Die Gemeindevertretung beschließt, die Redezeit in den Sitzungen der Gemeindevertretung sowie ihrer Ausschüsse auf maximal drei Minuten pro Redner je Tagesordnungspunkt zu begrenzen. Auf Antrag einer Fraktion kann die Redezeit für einen Redner der Fraktion auf 5 Minuten erhöht werden.“

In §6 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen werden nach Satz 1 die folgenden Sätze eingefügt:

„Für mündliche Anfragen und Nachfragen beträgt die Redezeit 2 Minuten. Die oder der Anfragende hat das Recht, eine kurze Zusatzfrage zur Sache zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	22	11	11	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Antrag der Fraktion BfZ und CDU

Änderungsantrag der Fraktionen B'90/DIE GRÜNEN, SPD und Die Linke vom 09.11.2025

Zeuthen, den 11.11.2025

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -